

MTV München von 1879 e.V.

Sanierung der Heizzentrale in der Sporthalle Werdenfelsstraße 70

Sanierung der Tennishalle an der Werdenfelsstraße 70

Förderung der Projekte nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09839

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 25.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Neben seinem Grundstück an der Häberlstraße besitzt der MTV München von 1879 e.V. auch das Grundstück an der Werdenfelsstraße 70, auf dem sich eine Sporthalle mit Vereinsgaststätte und Fitnessraum, 2 Fußballplätze (Stadion und Jugendplatz), 2 Trainingsplätze, ein Hockeyplatz, ein Allwetterplatz für Basketball, 8 Tennisplätze, eine Tennishalle mit 2 Feldern sowie eine Leichtathletikanlage mit Kunststoffbahn und Sprunganlagen befindet. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Vereins.

Die beiden zu behandelnden Anträge wurden jeweils vor dem 31.12.2016 gestellt, sodass sie nach den vor dem 01.01.2017 geltenden Sportförderrichtlinien beurteilt werden.

Die Tennishalle wurde im Jahre 1976 erbaut. Das Bauwerk entsprach nicht mehr dem Stand der Technik, insbesondere aus energetischen Gesichtspunkten. Deshalb hat der Verein die Außenwände, die Dachdämmelemente, die Deckenstrahlplatten und die Beleuchtung erneuert. Durch diese Maßnahmen ist laut der baufachlichen Beurteilung des Baureferats ein deutlich effizienterer und kostengünstigerer Betrieb der Anlage möglich. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Großinstandsetzung gem. § 7 Abs.3 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (SpoFöR).

Obwohl die Heizungsanlage an der Sporthalle Werdenfelsstraße 70 erst 2001 erbaut wurde, fiel die Heizungsanlage zuletzt mehrere Male und im Winter 2015/2016 irreparabel aus. Die Sporthalle musste zwischenzeitlich mit einer mobilen Heizanlage beheizt werden. Gem. § 7 Abs.4 Nr.5 SpoFöR können Maßnahmen nicht gefördert werden, die auf Vernachlässigung des laufenden Bauunterhalts zurückzuführen sind. Deshalb wurden die durchgeführten Wartungen überprüft und mit der beauftragten Heizungsfirma Kontakt aufgenommen. Diese

bestätigte, dass von ihr jährliche Wartungen durchgeführt wurden und seitens des Herstellers der Heizungsanlage eine Mindestbetriebszeit von 15 Jahren angenommen wird. Eine Vernachlässigung des Bauunterhalts ist somit auszuschließen.

Vereinsdaten

Der MTV München von 1879 e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein. Der Verein hat 8.098 Mitglieder mit folgender Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2017	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	216	148	364
Kinder von 6-13 Jahre	873	621	1494
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	395	268	663
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	492	423	915
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	1063	1338	2401
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	821	805	1626
Erwachsene über 60 Jahre	318	305	623
Passive	7	5	12
Gesamt	4185	3913	8098

Der Jugendanteil des Vereins beträgt etwa 31%.

Baumaßnahmen

Der Verein ist nicht vorsteuerabzugsfähig, sodass im Finanzierungsplan die Bruttobeträge angesetzt wurden. Für beide Maßnahmen wurde dem Verein jeweils die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den Sportförderrichtlinien erteilt. Diese war erforderlich, weil die Sanierung der Tennishalle nur außerhalb der Hallensaison erfolgen konnte und weil der Betrieb der Sporthalle mit mobilem Heizsystem erhebliche Mehrkosten verursachte.

Sanierung der Tennishalle in der Sporthalle Werdenfelsstraße 70

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	146.231,88 €
Eigene Arbeitsleistung	10.000,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV	44.000,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 286.045,54 €	85.813,66 €
Gesamtsumme (brutto)	286.045,54 €

Sanierung der Heizzentrale der Sporthalle Werdenfelsstraße 70

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	75.000,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV	30.000,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 150.000,00 €	45.000,00 €
Gesamtsumme (brutto)	150.000,00 €

Die langfristige Zweckbindung der vorgeschlagenen Zuwendung ist durch das Eigentum des MTV München von 1879 e.V. an dem betreffenden Grundstück sichergestellt.

Das Baureferat hat die Maßnahmen baufachlich geprüft und die Kosten für angemessen und auskömmlich erachtet.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Der Beschluss führt zu keinen Veränderungen des städtischen Haushalts, da die Finanzmittel bereits im Haushalt 2017 vorhanden sind.

Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017-2021 nicht vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 85.813,66 € sowie 45.000,00 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2017-2021 aus dem Mittelansatz 2017 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat abgestimmt.

Ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses 7 – Sendling/Westpark besteht nicht. Der Bezirksausschuss erhält einen Abdruck dieses Beschlusses.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins kommt aus dem gesamten Stadtgebiet. Wegen der stadtteilübergreifenden Bedeutung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 26.09.2017 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem MTV München von 1879 e.V. wird für die Sanierung der Tennishalle Werdenfelsstraße 70 ein Investitionszuschuss von 85.813,66 € bewilligt.
2. Dem MTV München von 1879 e.V. wird für die Sanierung der Heizzentrale in der Sporthalle Werdenfelsstraße 70 ein Investitionszuschuss von 45.000,00 € bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III. an das Direktorium D-II/V-SP (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SpA/G12**
An RBS-SpA/B21
An RBS-ZIM/SG1
An RBS-SpA/V
z. K.

Am